

**VERSICHERUNGEN:** Die Betriebshaftpflicht deckt Schäden an eingemieteten Maschinen nicht

# Wer Maschinen mietet, kann diese versichern

*Wer Schäden an einer ausgeliehenen Maschine verursacht, der haftet dafür. Will er diese nicht selber berappen, kann er eine Zusatzversicherung abschliessen. Vorsicht vor den Bedingungen der Versicherer ist aber geboten.*

DANIEL ETTER

Die heutigen Landmaschinen sind meist teuer, schlagkräftig und werden nicht selten überbetrieblich eingesetzt. So mancher Bauer kurvt mit den Maschinen des Nachbarn auf seinen Feldern, der Strasse oder im Stall herum. Und wie es ist, wo gehobelt wird, fallen Späne, respektive, wo gearbeitet wird, passieren Fehler. So kommt es vor, dass gemietete Maschinen kaputtgehen. Sei es, wenn der Kipper beim Entleeren umfällt, der Stein im Boden stärker als der Grubber ist, man mit dem Hoftrac rückwärts in einen Pfosten fährt oder sich der Mistzetter wegen Überfüllung in Einzelteile zerlegt.

## Mieter haftet für Schäden

Das ist nicht nur mühsam, weil die Arbeiten nicht zu Ende geführt werden können, sondern auch deshalb, weil das Gerät im gleichen Zustand zurückgebracht werden muss, wie man es übernommen hat. Sprich, der Mieter haftet für die nicht gebräuchlichen Schäden. Darauf weist Christian Kohli, Leiter des Geschäftsbereiches Versicherungen beim Schweizeri-



Die Obhutsschadenversicherung übernimmt Schäden an Mietmaschinen. (Bild: röt)

schen Bauernverband, hin: «Hier haftet der Verursacher.»

Für solche Fälle haben die Bauern eine Betriebshaftpflichtversicherung, könnte man meinen. Dem ist aber nicht so. Die Betriebshaftpflichtversicherung deckt diese Schäden nicht ab.

## Haftpflicht bezahlt nicht

«Die Betriebshaftpflichtversicherung deckt Schäden an Sachen – dazu gehören auch Maschinen und Geräte –, die unter Obhut genommen werden, nicht», weiss Kohli. Die Überle-

schluss stehe, sei, dass der unsorgfältige Umgang mit übernommenen fremden Sachen nicht auf eine Haftpflichtversicherung überwälzt werden soll.

Eine Deckung solcher Schäden würde nämlich unweigerlich dazu führen, dass die eine oder andere anstehende Reparatur als Obhutsschaden über die Haftpflichtversicherung eines Bekannten finanziert würde.

Wer sich dennoch gegen solche Schäden – die ins Geld gehen können – versichern möchte, der müsse eine Zusatzversicherung für Schäden an fremden landwirtschaftlichen Ma-

schinen und Geräten, also eine Art spezielle «Obhutsschadenversicherung» abschliessen. Eine Versicherung also, die selber verschuldete Schäden an fremden Maschinen abdeckt.

## Je nach Gesellschaft...

Diese Deckung sei aber von Gesellschaft zu Gesellschaft an unterschiedliche Bedingungen geknüpft, weiss der Versicherungsspezialist. «Es gibt Gesellschaften, die decken nur Schäden, die bei unentgeltlichem Gebrauch der nachbarlichen Maschine anfallen. Also, wenn kein Mietpreis verrechnet

wird», erklärt Kohli. Andere hätten die Klausel drin, dass nur für Geräte gehaftet werde, die gelegentlich, also nicht regelmässig gemietet würden. Und das alljährliche Ausmisten des Rinderstalls gelte dann bei einem Schadenfall als regelmässig, und so werde der Versicherungsfall ausgeschlossen.

## Versicherung abschliessen

Trotz der eingeschränkten Deckung, die die Versicherungsgesellschaften einbedingen, rät der Versicherungsexperte Bauern, die öfters Maschinen zumieten, eine entsprechende Versicherung abzuschliessen. «Die Abdeckung muss gut geprüft werden, und bei Bedarf ist eine auf die eigenen Bedürfnisse zugeschnittene Obhutversicherung abzuschliessen», empfiehlt Kohli.

Es geht auch andersrum. Die Möglichkeit besteht, dass anstelle des Mieters der Vermieter eine Versicherung abschliesst. Insbesondere für teure Maschinen, wie sie heute immer häufiger eingesetzt werden, sollte der Abschluss einer Maschinenbruchversicherung geprüft werden. Diese übernehmen Schäden, egal, wer sie verursacht.

## «Bäuerliche» Versicherer

Viel Erfahrung beim Versichern landwirtschaftlicher Maschinen haben etwa die Emmental Versicherung oder die Schweizerische Mobiliar. Bei der Emmental ist eine Versicherung für Schäden an gelegentlich benutzten fremden landwirtschaftlichen und rebbaulichen

Maschinen und Geräten je nach Versicherungssumme ab 117 Fr. pro Jahr erhältlich (159 Fr. bei einer Versicherungssumme von 10 000 Fr.). «Wir versichern dabei Schäden an fremden Maschinen und Arbeitsgeräten, welche gelegentlich und im Rahmen der nachbarlichen Aushilfe ausgeliehen werden», informiert Ronny Zürcher von der Emmental Versicherung. Entsteht ein Schaden bei einer Arbeit, die nur ab und zu anfällt, übernimmt die Emmental diesen also.

Ähnliche Bedingungen stellt die Schweizerische Mobiliar. Bei ihr kostet die Obhutsschadenversicherung bei einer Haftungsmitte von 10 000 Fr. jährlich 187 Fr. «Unsere Obhutsschadenversicherung deckt Schäden an landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten, die nur vorübergehend ausgeliehen werden», informiert Mobiliar-Sprecher Jürg Thalmann.

## Für eigene Maschinen

Wichtig sei, dass auch die eigenen Maschinen versichert würden. «Ob eine Maschine ausgemietet wird oder nicht, eine Maschinenbruchversicherung lohnt sich, da sie plötzliche Beschädigungen deckt, egal, wer sie zu verantworten hat», sagt Thalmann.

Auch Ronny Zürcher von der Emmental weist auf die Möglichkeit der Maschinenbruchversicherung für einzelne Maschinen hin. «Versichert der Besitzer seine Maschinen und Arbeitsgeräte auf diese Weise, sind sie meist sogar neuwertversichert», sagt er.